



St. Gallischer Kantonalschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 950
Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10)		
Ausgabedatum: 21.08.2018	Ersetzt Ausgabe vom 19.09.2017	Verteiler: Website

1. Einleitung

Der SG KSV erlässt die folgenden Ausführungsbestimmungen für den Einzelwettkampf Pistole 10m (EW-P10). Diese basieren auf den Ausführungsbestimmungen des SSV.

2. Grundlagen

- Reglement für den Einzelwettkampf Pistole 10 m (EW-P10)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)
- Regeln der International Shooting Sport Federation
- Ausführungsbestimmungen (AFB) für die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen an Wettkämpfen des SSV
- AFB für die erleichterte Teilnahme an Wettkämpfen des SSV von Behinderten und Rollstuhlschützen nach den Regeln World Shooting Para Sport (WSPS)

3. Finanzielles

3.1. Doppelgeld inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag

Das Doppelgeld pro Standblatt mit den drei Programmteilen beträgt **CHF 12.00** (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von CHF 1.20), wovon dem durchführenden Verein CHF 1.00 pro Standblatt verbleibt.

Für die Altersstufen bis und mit U21 wird das Doppelgeld auf CHF 8.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von CHF 1.20) reduziert. Der Beitrag von CHF 1.00 für den Verein kann für diese Teilnehmer deshalb nicht mehr abgezogen werden.

3.2. Abrechnung und Zahlung

Die vom SSV festgelegten Doppelgelder sind verbindlich und dürfen von den Vereinen nicht angepasst werden.

Die Abrechnung durch die Vereine hat bis zum **10. April (eintreffend)** an die Geschäftsstelle SG KSV zu erfolgen.

Für fehlende Standblätter (bzw. 2 oder mehr Kleber für elektronische Trefferanzeigen) muss ein Betrag von **CHF 12.00**, für beschädigte Standblätter / Kleber ein Betrag von CHF 1.00 entrichtet werden.

Der Abrechnungsbetrag darf erst nach erfolgter Kontrolle einbezahlt werden und muss mit dem dann gelieferten Einzahlungsschein bis spätestens 30. April vorgenommen werden.

4. Termine

Wettkampfdauer:	15. Oktober bis 31. März
Abrechnung der Vereine:	bis 10. April an die Geschäftsstelle SG KSV
Überweisung an SG KSV:	bis 30. April

5. Altersstufen / Kategorien

Massgebend ist das **am Ende des Wettkampfes im März** erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Junioren U17	10 - 16 Jahre
Junioren U19	17 - 18 Jahre
Junioren U21	19 - 20 Jahre
Elite	offene Altersklasse
Senioren	46 - 59 Jahre
Veteranen	60 - 69 Jahre
Seniorveteranen	ab 70 Jahre

6. Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

Für die Altersstufen U13 bis U15 sind gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen folgende Stellungserleichterungen gestattet:

Junioren U13	feste Auflagen
Junioren U15	bewegliche Auflagen

7. Auszeichnungen / Auszeichnungslimiten

7.1. Auszeichnungen

Jeder auszeichnungsberechtigte Teilnehmer erhält eine Kranzkarte im Wert von CHF 8.00. Diese müssen beim SG KSV bezogen werden.

7.2. Auszeichnungslimiten

	Kranzkarte ab
Junioren bis U17	290
Seniorveteranen und Junioren U19	310
Veteranen und Junioren U21	330
Elite und Senioren	350

8. Administrative Hinweise

8.1. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf jedem Standblatt anzugeben. Die Kontrolle wird vom Kantonalverantwortlichen durchgeführt.

8.2. Elektronische Trefferanzeigeanlagen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden anstelle der Standblätter Kontrollkleber abgegeben. Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Kontrollstreifen/Standblatt aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Kontrollstreifen/Standblätter mit überschriebenem Kleber gültig.

8.3. Vereinskonzurrenz 10m

Die VereinsK-P10 kann in den EW-P10 integriert werden. Der beste Programmteil des EW-P10 wird gewertet. Es gelten die für den EW-P10 verbindlichen Termine. Das Meldeformular kann von der Internetseite des SSV heruntergeladen oder beim Verantwortlichen des Kantons bezogen werden.

9. Bemerkungen

Reglemente sowie alle für diesen Wettkampf relevanten Dokumente können von der Internetseite des SSV heruntergeladen werden: www.swissshooting.ch – Breiten-sport – Pistole 10m

Die Ausführungsbestimmungen sowie die Abrechnungsformulare des SG KSV sind auf der Internetseite des SG KSV bereitgestellt: www.sgksv.ch – Downloads – Pistole.

10. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 19.07.2017 und treten sofort in Kraft.